

Auch zu 832 bemerken wir eine starke chronologische Abweichung: die Angabe, dass Ludwigs des Deutschen Empörung in den Sommer fällt ('aestivo tempore') steht im Widerspruch mit der ausdrücklichen Zeitbestimmung der Ann. Bert., dass nämlich der Kaiser den Heerbann gegen Ludwig schon für den 18. April nach Mainz berief. Solche Irrthümer hätte ein Annalist, dem 'Hofannalen' zu Gebote standen, jedenfalls vermieden. Endlich trägt das Jahr 833 in den Xant., wie wir später sehen werden, schon deutlich tendenziöse Färbung und weist auf selbständige, gleichzeitige Eintragung eines lotharisch gesinnten Annalisten.

Was die Stellen betrifft, die Bernays zum Beweise seiner Ansicht mit einander vergleicht, so hat das erste Paar — Xant. 829 und Thegan c. 35 — wohl kaum Beweiskraft, denn ein und dieselbe Thatsache wird hier berichtet, ohne dass sich besonders merkwürdige Uebereinstimmung im Wortlaut findet; dasselbe lässt sich über die Aehnlichkeit der Xant., Bertin. und Fuld. 833 sagen, wobei noch zu bemerken ist, dass die Anwesenheit des Papstes Gregor IV. auf dem Lügenfelde sicherlich so grosses Aufsehen machte, dass die Thatsache auch in minder gut unterrichtete Annalen, wie z. B. die Xant., Eingang finden konnte¹. Auch die Aehnlichkeiten in Xant., Fuld. und Bert. 834 haben keine zwingende Beweiskraft; derartige Anklänge finden sich in den späteren Jahren oft, und wollte man daraufhin auf eine gemeinsame Vorlage der verschiedenen Jahrbücher schliessen, so müsste man sie mindestens bis zum Jahre 873 ausdehnen, wo sich entschieden eine gewisse Aehnlichkeit zwischen Xant. und Fuld. bemerken lässt:

Xant. 873.

Sed Deus grande miraculum palam omnibus ibidem demonstravit, ita ut *malignus spiritus* ridentibus cunctis *Karolum invasit*, eumque horribiliter discrepantibus vocibus agitavit.

Fuld. 873.

Ibique Domino faciente eius bonitas magnifice demonstrata est Nam cum . . . curiam introisset, in praesentia illius et optimatum suorum . . . *malignus spiritus Karolum*, filium eius minimum, *invasit* et graviter vexavit.

Wir halten also an der Selbständigkeit der Aufzeichnungen seit 831 fest und beschäftigen uns nun mit der Frage nach dem Verfasser dieses wichtigsten Abschnittes von 831 bis 874.

In den Annalen selbst erhalten wir nirgends direkte Nachricht über seinen Namen und seine Persönlichkeit; ebenso wenig erfahren wir, ob nur ein Verfasser oder mehrere an dem Werke gearbeitet haben, auch andere Quellen geben keinerlei Aufschluss, so dass wir ganz auf den indirekten

1) Dümmler a. a. O. S. 74 A. 28.